

50

**Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Leistungsbeziehende aus den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie für die Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen
Hier: Bedarfsfeststellung, Vorlagen-Nummer 0975/2021**

Voraussichtliche Auftragssumme: ca. 4.101.000 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die mir am 19.03.2021 per Session zugegangene Beschlussvorlage 0975/2021 zur Bedarfsfeststellung durch den Rat der Stadt Köln zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für den oben genannten Kreis der Leistungsbeziehenden, speziell für das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren -50- sowie das Amt für Wohnungswesen -56-. Die Kosten für die Gesamtlaufzeit von maximal vier Jahren werden, basierend auf den Umsätzen eines Jahres und den aktuell ermittelten Einzelpreisen, auf ca. 4.101.000 € netto geschätzt.

Es ist nachvollziehbar dargestellt, dass unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen technischen Entwicklung und im Hinblick auf den vom Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstand eine zweijährige Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages durch die Wahrnehmung der Option nicht zielführend ist. Eine gegebenenfalls durch die Dauer der Ausschreibung entstehende vertragsfreie Zeitspanne soll im Rahmend der Direktbeschaffung geschlossen werden.

Es ist unstrittig, dass auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Versorgung des o. g. Personenkreises mit Elektrogeräten erfolgen muss. Es entstehen darüber hinaus jedoch in verschiedenen Ämtern der Verwaltung immer wieder Bedarfe an Haushaltsgeräten, zum Teil auch im Industriestandard.

Aktuell bestehen nach Recherche des RPA bei der Stadt Köln weitere 5 Rahmenverträge, die die Lieferung von Elektrogeräten/Küchengeräte beinhalten, z. B. Großelektrogeräte und Küchen (incl. Geräte). Da zusätzlich ein weiterer Rahmenvertrag zum 30.06.2021 ausläuft empfiehlt das RPA zu prüfen, ob zukünftig aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Zusammenlegung von entsprechenden oder ähnlichen Rahmenverträgen erfolgen kann. Die derzeit bereits geleisteten guten Vorarbeiten der beiden oben genannten Ämter könnten nach Auffassung des RPA genutzt werden, um durch ein entsprechend vergrößertes gesamtstädtisches Auftragsvolumen eine verbesserte Verhandlungsposition zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

opt. Jülich
ausf. Hilden